

# Mandanteninformationen

---

## Warengutscheine

**Wussten Sie, dass Sie jeden Monat Waren für 44,- € von Ihrem Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei erhalten können?**

Wer einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht, muss von seinem hart verdienten Lohn neben der Lohnsteuer, dem Soli und der Kirchensteuer auch Sozialversicherungsbeiträge abführen. Da kommt eine hohe Belastung zusammen und auch der Arbeitgeber muss einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge selbst tragen.

Vielen noch unbekannt, gibt es die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern jeden Monat steuer- und sozialversicherungsfrei Waren im Wert von insgesamt 44,00 € zukommen lassen kann. Das mag in einem Monat ein verhältnismäßig kleiner Betrag sein. Wenn das aber Monat für Monat und Jahr für Jahr gemacht wird sieht das in der Summe aber doch weit beeindruckender aus.

Bislang haben sich viele Arbeitgeber gescheut diese Möglichkeit voll auszuschöpfen, weil die Finanzverwaltung an die in diesem Zusammenhang ausgegebenen Warengutscheine sehr hohe Anforderungen gestellt hat. Durch verschiedene Urteile des Bundesfinanzhofs wurden diese Hürden deutlich herabgesenkt und so könnte sich dieses kleine Sparmodell doch wieder als attraktives Bobon im Steuerdschungel erweisen.

So war es bislang schädlich, wenn auf dem Warengutschein auch eine Betragsangabe ausgewiesen wurde. Auch die Überlassung einer Tankkarte wurde von der Verwaltung bislang nicht als begünstigte Sachzuwendung sondern als Barlohn betrachtet. Dem ist nun der BFH entgegengetreten und hat klargestellt, dass es nur darauf ankommt, dass der Mitarbeiter keinen Anspruch in Geld bekommt, sondern ausschließlich in Waren. Wie das dann durchgeführt wird ist nun meist kein Problem mehr.

Noch einfacher ist es natürlich, wenn der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern direkt Waren zur Verfügung stellt. Soweit der Wert dieser Waren die Grenze von 44,- € nicht überschreitet, gibt es auch keinen Ärger bei der Betriebsprüfung.

Bei Interesse würde ich mich freuen Ihnen hierzu in einem persönlichen Gespräch näheres zu diesem Thema zu berichten.

Ausführliche Informationen zu den neuen Urteilen des Bundesfinanzhofes finden Sie auch hier:  
[http://www.haufe.de/finance/topIssueDetails?objectIds=1306333072.21&b\\_start:int=0&campaign=recommend/article](http://www.haufe.de/finance/topIssueDetails?objectIds=1306333072.21&b_start:int=0&campaign=recommend/article)